

Kurzbericht Anschluss / Eigenständigkeit

Gemeinde Horw / Pensionskasse der Gemeinde Horw
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Auftrag	2
3	Erläuterungen	3
3.1	Bereits erwähnte Punkte	3
3.1.1	Einmalige monetäre Einflüsse	3
3.1.2	Zukünftige Monetäre Einflüsse (Beiträge)	3
3.1.3	Umwandlungssatz	4
3.2	Zusätzliche Punkte	4
3.2.1	Struktur	4
3.2.2	Teilliquidation	6
3.2.3	Mitspracherecht	7
4	Wertung	8
5	Fazit Anschluss oder Eigenständigkeit	9
6	Weiteres Vorgehen	10

Beilage 1: Bericht "Offertausschreibung berufliche Vorsorge"

Beilage 2: Aktennotiz "Vor- / Nachteile"

1 Ausgangslage

Der Stiftungsrat prüft, ob die berufliche Vorsorge mittels bestehender "betriebseigener" Pensionskasse oder mittels Anschluss an eine Sammelstiftung / Gemeinschaftseinrichtung betrieben werden soll. Dazu wurde für die monetäre Informationsbeschaffung im Juli / August 2016 eine BVG-Ausschreibung durchgeführt. Von neun angeschriebenen Vorsorgeeinrichtungen haben fünf ein Angebot abgegeben. Aus dem Bericht wurde ersichtlich, was ein Wechsel in eine Sammelstiftung / Gemeinschaftseinrichtung mitunter monetär (einmalig, wiederkehrend) bedeuten würde. Wir verweisen auf den entsprechenden Bericht vom 19. August 2016 (Anhang 1).

Im Anschluss an die BVG Ausschreibung hat der Stiftungsrat anfangs September 2016 einen Workshop (mit Begleitung durch Balmer-Etienne AG) durchgeführt, worin die Vor- und Nachteile der Eigenständigkeit resp. eines Anschlusses diskutiert worden sind. Am Ende des Workshops wurde der Grundsatzentscheid getroffen, die Eigenständigkeit aufzugeben und sich einer Sammelstiftung / Gemeinschaftseinrichtung anzuschliessen. Bei einem Anschluss würde die PKG gewählt werden.

Um den Entscheid des Stiftungsrates zu unterlegen respektive die entsprechende Argumente pro und kontra Autonomie transparent wiederzugeben, haben wir einen Kurzbericht über die besprochenen Vor- und Nachteile erstellt.

2 Auftrag

Mit dem vorliegenden Kurzbericht fassen wir die im Workshop besprochenen Vor- und Nachteile nochmals zusammen und gehen auf einzelne Punkte, welche im Bericht vom 19. August 2016 noch nicht detailliert erläutert wurden, vertieft ein.

Letzten Endes werden die besprochenen Punkte in einem Raster gegenübergestellt und einer Wertung unterzogen, damit der Entscheid des Stiftungsrates visuell untermauert werden kann.

Bei der Wertung handelt es sich um unsere Einschätzung. Natürlich kann der Stiftungsrat seine Eigene Wertung / Einschätzung in das Raster übertragen und dadurch möglicherweise zu einem anderen Schluss gelangen.

3 Erläuterungen

Die wesentlichen Punkte wurden bereits im Bericht vom 19. August 2016 (Anhang 1) erläutert. Nachfolgend wird nur auf diejenigen Punkte eingegangen, welche aus unserer Sicht nochmals hervorzuheben sind sowie auf zusätzliche Punkte, welche im Bericht nicht umschrieben wurden.

3.1 Bereits erwähnte Punkte

3.1.1 Einmalige monetäre Einflüsse

Die Aufstellung zeigt die Höhe der notwendigen Einkaufssumme (für Aktive und Rentner) je Anbieter, welche bei einem Übergang der Aktiven und Passiven per 1. Januar 2017 übertragen werden müssten:

Vorsorgekapital Aktive/Passive	bisher CHF	AXA GI CHF	AXA DI CHF	LUPK CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF
Vorsorgekapital der Aktiversicherten	32 370 265	32 370 265	32 370 265	32 370 265	32 370 265	32 370 265
Einkauf Deckungskapital, technische Rückstellungen, WSR	17 755 639	19 173 886	19 173 886	21 614 497	19 360 859	19 280 976
Total Vorsorgekapital Aktive/Passive	50 125 904	51 544 151	51 544 151	53 984 762	51 731 124	51 651 241
Abweichung zu bisher		1 418 247	1 418 247	3 858 858	1 605 220	1 525 337
Einkauf nötig (Verminderung der freien Mittel)		ja	ja	ja	ja	ja

Die bilanzierten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen würden somit nicht vollständig zum Einkauf ausreichen. Anteilige freie Mittel (Wertschwankungsreserven) müssen um rund TCHF 1 500 verwendet werden. Das attraktivste Angebot stellt die AXA, aber auch die Angebote der PKG und Swisscanto sind gut.

Da die Besitzstandswahrung sowie die Transaktionskosten im vorliegenden Fall nicht relevant sind (Umwandlungssatz, Leistungen), kann man sich für die Beurteilung auf die Einkäufe in den Deckungsgrad resp. die verbleibenden freien Mittel konzentrieren.

Bei einem Wechsel in eine Sammelstiftung muss sich die PK Horw nicht in den aktuellen Deckungsgrad einkaufen und profitiert somit vom eher hohen Deckungsgrad z. B. einer PKG.

3.1.2 Zukünftige Monetäre Einflüsse (Beiträge)

Werden die zukünftigen monetären Einflüsse (Beiträge Spar-/Risiko-/Verwaltung) zusammengezogen, so ergibt sich folgende Aufstellung:

Zukünftige Mehr- / Minderkosten	bisher	AXA GI	AXA DI	LUPK	PKG	Swisscanto
Totalprämien	2 732 035	2 902 016	2 897 585	2 827 035	2 768 236	3 110 326
Mehr-/Minderkosten pro Jahr		169 982	165 550	95 001	36 202	378 292

Die Aufstellung zeigt, dass die Beiträge bisher am tiefsten sind. In den Kosten bisher sind die Verwaltungskosten aber auch die Überschussbeteiligungen nicht inbegriffen. Bei den Kosten der LUPK handelt es sich um die zu vergleichszwecken korrigierten Kosten. Effektiv wären diese höher. Es zeigt, dass die bisherigen Kosten absolut marktgerecht waren.

3.1.3 Umwandlungssatz

Die Höhe der Umwandlungssätze ist bei allen Vorsorgeeinrichtungen im Fluss – sprich die Umwandlungssätze werden flächendeckend gesenkt. Auch PK Horw hat Ihren Umwandlungssatz reduziert und wird ihn wohl noch weiter senken müssen. Der Umwandlungssatz der PK Horw wird bis 2019 auf 5.85 % gesenkt. Die Umwandlungssätze der Sammelstiftungen / Gemeinschaftseinrichtungen sind aktuell noch höher, werden in Zukunft jedoch auch sinken – in der Tendenz aber wohl weniger schnell und tief wie jener der PK Horw – dies aus Marktvergleichsgründen.

Nachfolgend wird der Einfluss der verschiedenen Umwandlungssätze auf die zukünftigen Renten der aktuellen Aktivversicherten aufgezeigt. Dabei wurden die Umwandlungssätze 2017 sowie die letzten bekannten zukünftigen Umwandlungssätze berücksichtigt und mit den aktuellen Sparkapitalien multipliziert.

Umwandlungssatz 2017	bisher	AXA GI	AXA DI	LUPK	PKG	Swisscanto
Total Renten	1 990 771	2 062 776	2 007 376	1 990 771	2 071 697	2 146 179
Abweichung pro Jahr zu bisher	0	72 005	16 605	0	80 926	155 408
Rentenabweichungen in %		3.62%	0.83%	0.00%	4.07%	7.81%
Absehbare Mehr- oder Minderrentenleistungen Total		1 170 814	269 997	0	1 315 864	2 526 959

letzt bekannter Umwandlungssatz	bisher	AXA GI	AXA DI	LUPK	PKG	Swisscanto
Total Renten	1 893 661	2 062 776	2 007 376	1 990 771	1 942 216	2 091 180
Abweichung pro Jahr zu bisher	0	169 116	113 716	97 111	48 555	197 520
Rentenabweichungen in %		8.49%	5.71%	4.88%	2.44%	9.92%
Absehbare Mehr- oder Minderrentenleistungen Total		2 749 852	1 849 034	1 579 037	789 519	3 211 707

Bemerkungen: Für die Berechnung sind die letzten bekannten (die jeweils tiefsten) Sätze verwendet worden.

Die Aufstellung "Letzt bekannter Umwandlungssatz" zeigt, dass der Umwandlungssatz bei der PK Horw zurzeit deutlich tiefer ist. Wie lange die jeweiligen Sätze ihre Gültigkeit haben, bleibt ungewiss. Bei einem Wechsel in den Anschluss wäre sicherlich nicht mit Leistungseinbussen zu rechnen.

3.2 Zusätzliche Punkte

3.2.1 Struktur

Die aktuelle Struktur der beiden Vorsorgeeinrichtungen kann (bis auf die Anzahl Destinatäre) als sehr ähnlich bezeichnet werden. Es ist deshalb auch davon auszugehen, dass sich die beiden Vorsorgeeinrichtungen im ähnlichen Rahmen entwickeln werden.

	bisher	PKG
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2015	122.50%	109.00%
Technischer Zinssatz Alter 31.12.2015	2.50%	2.50%
Technische Grundlagen	BVG 2010 P	BVG 2015 G
Rückversicherungen	IV / Tod	IV / Tod
Sparkapital Aktiversicherte in % Vorsorgekapital	69.9%	70.8%
Deckungskapital in % Vorsorgekapital	30.1%	29.2%
Aktien / alternative Anlagen	35%	32%
Destinatäre	390	31 500

Wie bereits erwähnt, weist die PK Horw viele ältere Mitarbeitende auf, welche in den nächsten 10 Jahren pensioniert werden. Eine rudimentäre Berechnung zeigt folgende Veränderung in der Struktur der Aktiven und Passiven:

Personalbestand	2015		2025	
Anzahl Aktive	303		320	
Anzahl Altersrentner	84		140	
Vorsorgekapital in TCHF	34 816	73 %	33 000	61 %
Deckungskapital in TCHF	13 169	27 %	21 000	39 %
Total	47 985	100 %	54 000	100 %

Annahmen:

- Für unsere Berechnungen haben wir direkt das Sparkapital per 31. Dezember 2015 der Mitarbeitenden über 55 Jahre übernommen (ohne Hochrechnung). Dieses Sparkapital beträgt CHF 16 Mio..
- Bei der Hälfte der Pensionierungen erfolgt ein Kapitalbezug (Sparkapital CHF 8 Mio.), die andere Hälfte bezieht eine Altersrente.
- Pensionierte Mitarbeitende werden durch jüngere ersetzt, zudem Zunahme von 17 Mitarbeitenden. (77 + 17 Mitarbeitende à TCHF 100 Sparkapital = CHF 9.4 Mio. Zugang Sparkapital)
- Äufnung von Sparbeiträgen CHF 3 Mio. aus den bestehenden Aktivversicherten.

Die aufgezeigte Entwicklung ist jedoch nicht PK Horw spezifisch, sondern ein allgemeiner Trend in der Vorsorgewelt. Bei allen Pensionskassen / Sammelstiftungen wird sich das Aktiven- / Passivenverhältnis in den kommenden Jahren zugunsten der Rentner verändern.

Aufgrund der ähnlichen Struktur gehen wir davon aus, dass sich das Aktiven- / Passivenverhältnis auch bei der PKG gegen 60/40 entwickeln wird. Der Vorteil der PKG besteht in ihrer Grösse (Vermögen / Anzahl Destinatäre). Eine Veränderung in der Struktur macht sich weit weniger schnell bemerkbar als bei der kleineren PK Horw.

Sicherlich wäre ein Wechsel aktuell mit weniger Rentner attraktiver als ein Wechsel in 10 Jahren, wenn deutlich mehr Rentner bei der PK Horw vorhanden sind.

3.2.2 Teilliquidation

Zurzeit bestehen folgende Teilliquidationsbestimmungen:

PK Horw

Grundlage bildet das Teilliquidationsreglement vom 1. Januar 2007:

- Erhebliche Verminderung der Belegschaft (Personalabbau / unfreiwillige Austritte)
- Restrukturierungen
- Auflösung eines Anschlussvertrages

Als erhebliche Verminderung der Belegschaft gilt, wenn mindestens 10 % der aktiven Versicherten austreten und deren Freizügigkeitsleistung mindestens 10 % der totalen Freizügigkeitsleistungen der aktiven Versicherten betragen. Aktuell entspricht dies rund 40 Mitarbeitenden und CHF 3.5 Mio. Vorsorgekapital.

PKG

Grundlage bildet das Teilliquidationsreglement vom 1. Juli 2016:

- Erhebliche Verminderung der Belegschaft (Personalabbau / unfreiwillige Austritte)
- Restrukturierungen
- Ganz oder teilweise Auflösung eines Anschlussvertrages

Als erhebliche Verminderung der Belegschaft gilt, wenn mindestens 6 Promille der aktiven Versicherten austreten und deren Freizügigkeitsleistung mindestens 6 Promille der totalen Freizügigkeitsleistungen der aktiven Versicherten betragen. Aktuell entspricht dies rund 170 Mitarbeitenden und CHF 18 Mio. Vorsorgekapital.

Eine Restrukturierung liegt vor, wenn Umstrukturierungen zur Folge haben, dass in der Pensionskasse unfreiwillige Austritte von mindestens 3 Promille aller aktiven Versicherten erfolgen, und deren Freizügigkeitsleistung mindestens 3 Promille der totalen Freizügigkeitsleistungen der aktiven Versicherten betragen. Aktuell entspricht dies rund 85 Mitarbeitenden und CHF 9 Mio. Vorsorgekapital.

Bei der Auflösung eines Anschlussvertrages gelten grundsätzlich dieselben Limiten wie bei der "erheblichen Verminderung der Belegschaft".

Es könnte sein, dass sich bei der Gemeinde Horw das Heim in Zukunft von der Gemeinde ablöst und eigenständig wird. In diesem Fall besteht im Grundsatz das Risiko, dass aufgrund der Verselbstständigung der Anschluss Heim Kirchfeld seine berufliche Vorsorge selber regelt, austritt und sich selbst einer anderen Sammeleinrichtung anschliesst. Bei der PKG hätte dies wohl keinen Einfluss. Bei der PK Horw hingegen würde dies einerseits eine Teilliquidation auslösen und andererseits auch die Struktur wesentlich verschlechtern. Gemäss unseren Informationen ist dieses Risiko jedoch gering, da angedacht ist, dass die Gemeinde Horw bei einer Verselbstständigung Alleinaktionär des Heimes bleiben soll und die berufliche Vorsorge deshalb wohl nicht von derjenigen der Gemeinde Horw trennen wird.

Die Teilliquidationsproblematik ist jedoch generell zu relativieren. Solange die Vorsorgeeinrichtung eine Überdeckung ausweist, hat eine Teilliquidation keinen negativen Einfluss auf den Destinatär und den Arbeitgeber, da weiterhin das volle Altersguthaben mitgegeben werden kann. Befindet sich die Vorsorgeeinrichtung jedoch in Unterdeckung, so wird im Teilliquidationsfall nur das anteilige Kapital mitgegeben. Oftmals ist der Arbeitgeber dann faktisch gezwungen, den entsprechenden Fehlbetrag auszufinanzieren.

Da sowohl die PKG als auch die PK Horw einen soliden Deckungsgrad ausweisen, ist die Teilliquidationsthematik nicht prioritär zu behandeln.

3.2.3 Mitspracherecht

Das Mitspracherecht ist der grösste Vorteil einer betriebseigenen Pensionskasse und ist für viele Arbeitgeber ein sehr wichtiger Punkt.

Zwar entscheidet auch bei einer betriebseigenen Pensionskasse immer der Stiftungsrat; aufgrund der Nähe hat der Arbeitgeber aber oft eine direkte Einflussmöglichkeit auf den Stiftungsrat. So können Entscheide oft schnell und gezielt im Sinne des Arbeitgebers, aber auch im Sinne der Mitarbeitenden getroffen werden.

Auch bei einer Sammelstiftung / Gemeinschaftseinrichtung hat immer der Stiftungsrat die Entscheidungskompetenz. Aufgrund der Grösse und der Vielzahl der Anschlüsse wäre die Gemeinde Horw jedoch "eine unter vielen" und das Mitspracherecht resp. der Einfluss auf den Stiftungsrat deshalb minimal. Entscheide werden nicht im Sinne der Gemeinde Horw, sondern im Sinne und zum Wohle der Sammelstiftung / Gemeinschaftseinrichtung als gesamtes getroffen.

4 Wertung

Die Wertung wurde auf der Grundlage der durchgeführten BVG-Ausschreibung (Bericht vom 19. August 2016) vorgenommen. Als Vergleichswert wurde die favorisierte Lösung PKG herangezogen.

	PK Horw	PKG	Bemerkungen
Monetäre Einflüsse einmalig	2	1	Einkauf Rentenverpflichtung
Monetäre Einflüsse künftig	3	2	Jährliche Prämien
Risikofähigkeit	3	2	Deckungsgrad, technischer Zins, Rückversicherung, Sanierungsfähigkeit
Grösse und strukturelle Risikofähigkeit	2	3	
Struktur in 10 Jahren	2	2	
Teilliquidation	1	2	
Umwandlungssatz	2	3	Für die nächsten 5 Jahre
Verzinsungshöhe	3	2	Hoher Deckungsgrad
Mitspracherecht	3	1	
Langfristigkeit	2	3	
Planflexibilität	3	3	

3 gut / 2 mittel resp. neutral / 1 schlecht

Bei der Wertung handelt es sich um unsere Einschätzung, die einzelnen Punkte haben wir dabei nicht gewichtet. Eine Analyse der Vor- und Nachteile sowie eine Gegenüberstellung und Beurteilung diverser Kriterien ergeben kein eindeutiges Bild "für oder gegen die Eigenständigkeit". Aufgrund der Flexibilität und des Mitspracherechtes bestehen allenfalls leichte Vorteile für den Verbleib in der Eigenständigkeit.

Natürlich kann der Stiftungsrat seine eigene Wertung / Einschätzung in das Raster übertragen und falls gewünscht, die einzelnen Punkte noch gewichten. Dadurch kann der Stiftungsrat möglicherweise zu einem anderen Schluss gelangen.

5 Fazit Anschluss oder Eigenständigkeit

Die BVG-Ausschreibung hat gezeigt, dass verschiedene Anbieter bereit sind, die Aktiven und Rentner der PK Horw zu übernehmen. Somit besteht grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, sowohl in der Eigenständigkeit zu verbleiben oder sich einer Sammelstiftung anzuschliessen. Sicherlich wird die PK Horw in Zukunft weniger attraktiv, wenn deutlich mehr Rentner im Bestand sein werden.

Eine Analyse der Vor- und Nachteile sowie eine Gegenüberstellung und Beurteilung diverser Kriterien (siehe Punkt 4) ergeben kein eindeutiges Bild "für oder gegen die Eigenständigkeit". Die Chancen und Risiken halten sich in etwa die Waage. Aufgrund der Flexibilität und des Mitspracherechtes bestehen allenfalls leichte Vorteile für den Verbleib in der Eigenständigkeit.

Die PK Horw verfügt zurzeit über angemessene technische Grundlagen sowie einen sehr soliden Deckungsgrad. Zudem besteht eine maximale Flexibilität und Mitspracherecht aufgrund der Nähe zwischen Pensionskasse und Arbeitgeber. Für uns stellt sich die Frage ob es sinnvoll ist, sich einer Sammelstiftung mit tieferem Deckungsgrad anzuschliessen und dabei auch noch die Flexibilität und das Mitspracherecht aufzugeben.

Unseres Erachtens ist das zentrale Element bei der Beantwortung der Frage Eigenständigkeit oder Anschluss, ob der Arbeitgeber aber auch die Arbeitnehmer (-vertreter) **gewillt sind**, eine eigene Pensionskasse zu führen.

6 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen sehen wir wie folgt:

1. Besprechung "Kurzanalyse" im Stiftungsrat
2. Definitiver Entscheid Stiftungsrat
3. Bei Entscheid "Anschluss" → Umsetzung

Wir bedanken uns für das Vertrauen, welches Sie uns mit der Auftragserteilung erwiesen haben.

Luzern, 26. September 2016

Freundliche Grüsse
Balmer-Etienne AG

André Egli
dipl. Treuhandexperte

ppa. Mario Niederberger
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer

- Offertausschreibung berufliche Vorsorge
- Vor- / Nachteile